

Auslandsaufenthalt mit Erasmus+ weltweit

Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA) und Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Seit 2015 bietet die Europäische Union (EU) mit dem Erasmus+ Programm „Mobilität mit Partnerländern - KA 107“ die Förderung von Austausch mit Hochschulen mit Hochschulen in Partnerländern weltweit. Gefördert werden u.a. Auslandsaufenthalte zu Lehrzwecken (STA) sowie zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT). Auch Promovierende, die an der Uni Kassel eingeschrieben sind, können über das Programm gefördert werden.

Partneruniversitäten

In der [Kooperationsdatenbank](#) finden Sie eine Übersicht unserer Partneruniversitäten. Bitte beachten Sie, dass die Kooperationen fachbereichsbezogen abgeschlossen wurden und in aller Regel nur Angehörigen der jeweiligen Fachbereiche offenstehen. Sollten Sie sich für eine Partneruniversität eines anderen Fachbereichs interessieren, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Hinweis zur Kooperationsdatenbank: Wenn Sie im Filter „Erasmus+ weltweit“ (unter „Programme“) auswählen, werden Ihnen die Kooperationen aller Fachbereiche angezeigt. Wählen Sie im Filter zusätzlich Ihren Fachbereich um fachbereichsspezifische Kooperationen angezeigt zu bekommen. In der Detailansicht jeder Partneruniversität finden Sie weitere Informationen sowie den/die zuständige Kooperationsbeauftragte/n.

Förderbedingungen

Förderfähiger Personenkreis:

Mobilität zu Lehrzwecken (STA)	Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
ProfessorInnen und DozentInnen mit vertraglichem Verhältnis zur Universität Kassel Lehrbeauftragte mit Werkverträgen Emeritierte ProfessorInnen und pensionierte Lehrende Wissenschaftliche Mitarbeitende	Förderberechtigt sind Mitarbeitende aller Bereiche (Wissenschaft und Verwaltung) der Universität Kassel, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Universität Kassel stehen.

Dauer und Lehrumfang

Mobilität zu Lehrzwecken (STA)	Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
Die Lehraufenthalte müssen mindestens fünf Arbeitstage (max. zwei Monate) und 8 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen.	Die Auslandsaufenthalte müssen mindestens fünf Arbeitstage umfassen (max. zwei Monate).

Finanzieller Zuschuss

Die Berechnung Ihres finanziellen Ausgleichs erfolgt nicht nach dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG), sondern anhand von EU-Pauschalen. Es gelten die folgenden festen Tagessätze:

Tagessätze

	Betrag
Bis zum 14. Aufenthaltstag	180€
Aufenthaltstag 15 – 60	126€

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Kassel und dem Zielort der Mobilität, die einheitlich mit einem [Entfernungsrechner](#) ermittelt werden.

Bewerbung

Sie haben Interesse an einem Auslandsaufenthalt an einer unserer Partneruniversitäten? Bitte nehmen Sie Kontakt zur/zum zuständigen Kooperationsbeauftragten auf (siehe [Kooperationsdatenbank](#)).

Bei Fragen zum organisatorischen Ablauf können Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten erreichen:

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern
E-Mail: erasmusworldwide@uni-kassel.de